

Einladung
zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes entlang dem rechten Ufer der Elbe der Stadt Schönebeck (Elbe) „Jagdgenossenschaft Elbenau- Grünewalde“

Als Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirkes Schönebeck (Elbe) lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes entlang dem rechten Elbufer zur Gründung der „Jagdgenossenschaft Elbenau - Grünewalde“ ein.

Zu ladende Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke der rechten Elbuferseite, einschließlich angegliederter Flächen mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Die Versammlung findet am

Mittwoch, d. 02.09.2009
im Sitzungszimmer Maxim Restaurant und Tanzbar
Maxim-Gorki-Str. 1A in 39218 Schönebeck (Elbe)

statt. Damit die Versammlung um 18.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich frühestens ab 17.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Wahl zweier Kassenprüfer
6. Kassenbericht
7. Stellungnahme Kassenprüfer
8. Abstimmung zur Entlastung des Jagdnotvorstandes
9. Wahl der Wahlkommission
10. Beschluss zur Anzahl der Mitglieder des Jagdvorstandes
- 11 . Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
12. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes
- 13 . Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission

14. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
15. Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung und Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen. Jagdgenosse ist jeder Grundeigentümer der Flächen, auf denen Jagd in dem Gemeindegebiet des rechten Elbufers der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden könnte.

Von der Einladung sind die Grundeigentümer der jagdbaren Grundflächen der ehemaligen Gemeinden und heutigen Ortschaften Ranies, Pretzien, Plötzky und des linken Elbufers der Stadt Schönebeck (Elbe) nicht betroffen.

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit und der Ausgabe der Stimmzettel vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt öffentlich. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Sicherheits- und Ordnungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Rufnummer 03928/710 390 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Haase
Oberbürgermeister